

Leistungskatalog 2021 der TGE für Spieler-/ innen der ersten Damen- und der ersten und zweiten Herrenmannschaft



1. Mitgliedschaft

Spieler der 1. Damen- und Herrenmannschaft sind vollwertige Mitglieder der TGE und daher beitragspflichtig. Sie bekommen den Mitgliedsbeitrag erstattet, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:

Aktuelle Spielklasse der Mannschaft mindestens Verbandsliga oder höher, Spieler der ersten Mannschaft oder in der ersten Mannschaft festgespielt. Ausländische Spieler oder auswärtige Spieler, die von der TGE vertraglich verpflichtet werden, sind grundsätzlich vom Beitrag befreit.

2. Mannschaftstraining

Die TGE bietet im Sommer und im Winter ein regelmäßig stattfindendes Mannschafts-training an. Welcher Trainer das Mannschaftstraining leitet, ergibt sich aus den aktuell gültigen Trainer-Verträgen. Die Höhe der Vereinsunterstützung wird jährlich neu festgelegt. Die TGE übernimmt momentan **50 %** der anfallenden Kosten.

Damentraining

Das Damentraining findet ganzjährig einmal pro Woche für die Spielerinnen der ersten Mannschaft einschließlich erweitertem Kader, der vom Sportausschuss festgelegt wird, statt.

Herrentraining:

Sommer: Am Freitag trainiert der Kader der ersten Mannschaft.
Am Mittwoch findet das Training für Spieler der ersten und zweiten Mannschaft statt. Mögliche Ausnahmen werden in Absprache mit dem Sportausschuss getroffen, z.B.: talentierte Nachwuchsspieler mit Perspektive, Gastspieler, usw.

Winter: Am Freitag trainiert der erweiterte Kader der ersten Mannschaft.
Am Samstag trainiert die erste und zweite Mannschaft einschließlich erweitertem Kader. Mögliche Ausnahmen werden in Absprache mit dem Sportausschuss getroffen, z.B.: talentierte Nachwuchsspieler mit Perspektive, Gastspieler, usw.

Zur gezielten Vorbereitung auf die Sommersaison bietet die TGE jährlich ein Trainingslager an. Der Verein übernimmt für die erste Damen- und die erste und zweite Herrenmannschaft **50 %** der Trainerkosten.

3. Spielprämien

Das Prämiensystem wird jährlich neu für die alle Mannschaften festgelegt und den Spielern vorgelegt. Das Prämiensystem ist das unverhandelbare und nicht diskutierbare Angebot der TGE an die Spieler der ersten, eventuell auch der zweiten aktiven Mannschaften. Die Höhe des Prämienspruchs richtet sich nach der Spielklasse (mindestens Bezirksoberliga oder höher) und der Spielposition am jeweiligen Spieltag innerhalb der Mannschaft.

4. Erstattung von Nenngeldern

Der Spielerkreis der ersten Damen- und Herrenmannschaft einschließlich festgespielt in der ersten Mannschaft bekommt Nenngelder bis zu einem Betrag von maximal **200 €** pro Jahr erstattet. Spieler/-innen mit LK 8 oder besser bekommen maximal **100 €** pro Jahr erstattet. Zusätzlich wird das Nenngeld für die Bezirksmeisterschaften Sommer und Winter für alle Alters- und Spielklassen erstattet. Diese Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn der Spieler für die TGE angetreten ist und wenn er im laufenden Jahr an mindestens einer Bezirksmeisterschaft teilgenommen hat. Zusatzregelung für Nichtturnierspieler: Bei Turnieren, die auf unserer Anlage stattfinden, wird das Nenngeld **einmal pro Jahr** von der TGE übernommen. Die Abrechnung findet im **Januar** für das vergangene Kalenderjahr statt.

5. Freie Trainingsmöglichkeiten in der Halle

Zur Unterstützung des freien Wintertrainings für Spieler der ersten Damen- und Herrenmannschaft untereinander stellt die TGE **10 Hallenbons pro Spieler** zur Verfügung, die 10 x zum freien Spielen in der Halle der TGE berechtigen (Gegenwert ca. 80 €). Die zweite Herrenmannschaft erhält **5 Hallenbons pro Spieler** (Gegenwert ca. 40 €). Die Hallenbons werden im Hallenbuchungssystem nach den Vorgaben der Trainier hinterlegt. Nach Aufbrauchen der Bons können bei Marcel Pache weitere Bons gegen eine Gebühr von 3 Euro pro Bon beantragt werden.

Regelungen zur korrekten Verwendung der Bons:

Die Einlösung der Bons erfolgt über das Hallenbuchungssystem. Spielt ein Mannschaftsspieler mit einem Spieler ohne Bon, ist vom Mannschaftsspieler pro Hallenstunde 1 Bon und vom anderen Spieler 50% der entsprechenden normalen Hallenmiete laut Aushang fällig. Die Bons sind nicht übertragbar.

WICHTIG: Da wir mit den Bons eine Sonderregelung für die damit unterstützten Spieler schaffen, müssen wir uns im Hinblick auf die restlichen Mitglieder der TGE darauf verlassen können, dass die Bons nur regelgerecht eingesetzt werden. Wird die Verwendung der Bons vorsätzlich missbraucht, führt dies zum Verlust der Bons bei demjenigen Spieler, welcher die obigen Regelungen missachtet. Hierfür bitten wir um Verständnis.

6. Hallenrunde

Die TGE übernimmt die vollen Kosten (Hallenmiete Heim- und Auswärtsspiele sowie Ballkosten) für die Hallenrunde des Bezirks.

7. Mannschaftsanzüge

Alle 2 Jahre unterstützt die TGE die Beschaffung von Mannschaftsbekleidung für die Spieler der ersten und zweiten Damen- und Herrenmannschaften mit einer Beteiligung von aktuell **30 € pro Person**, unabhängig davon, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind.